

Anfrage des Ratsherrn Poczatek zur Sitzung des Rates am 18.06.2026

Betrifft: Honorarverluste durch Streichungen im Programm der Volkshochschule

Frage 1:

Wie hoch ist die Summe, die mit den geplanten Einsparungen bei den VHS-Dozent:innen erreicht werden soll? (Bitte in absoluten Zahlen und Prozent.)

Antwort:

Das Bildungsangebot der Volkshochschule Düsseldorf (VHS) wird von den pädagogisch planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren geplant: Neben den gesetzlich vorgegebenen Pflichtangeboten zur Grundversorgung bestimmen die Nachfrage (Kurse mit ausreichender Mindestteilnehmerzahl; Fortführung erfolgreicher Formate, Kürzung schwächer nachgefragter Angebote), die Qualitäts- und Wirksamkeitskontrolle (Evaluationen, Teilnehmerfeedback, Erfolgskontrollen) sowie Bedarfs- und Zielgruppenanalysen (regionale Bedürfnisse, zielgruppenspezifische Angebote, demografische Entwicklung) das Bildungsangebot, das die VHS den Bürgerinnen und Bürgern vorhält.

Um die verfügbaren öffentlichen Mittel sparsam und zielgerichtet einzusetzen, wird das Bildungsangebot in jeder Planungsphase neu analysiert, kritisch hinterfragt und hinsichtlich der Inhalte und Qualität entschieden.

Die derzeit erforderlichen Anpassungen im Programmangebot der Volkshochschule erfolgen zusätzlich vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltsvorgaben und der daraus resultierenden Konsolidierungsmaßnahmen. Die Volkshochschule steht damit vor der Herausforderung, die verfügbaren Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen und zugleich das Gesamtangebot der VHS nachhaltig zu sichern.

Für das Programmbereichsjahr 2026/2027 stehen der Volkshochschule insgesamt rund 350.000 Euro bzw. etwa 30 Prozent weniger Honorarmittel als bisher zur Verfügung.

Frage 2:

Welche Akteure (z.B. Kuratorium der VHS; Personalvertretung) werden bei der Gestaltung der aktuellen und für 2027/2028 zu erwartenden Sparmaßnahmen beteiligt?)

Antwort:

Im VHS-Bereich der Allgemeinen und Beruflichen Weiterbildung sind ausnahmslos selbstständige Honorardozierende tätig. Sie reichen bei den verschiedenen Bildungseinrichtungen, für die sie unterrichten möchten, Veranstaltungsvorschläge ein, über deren Aufnahme in das Bildungsprogramm die pädagogisch planenden Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Planungs- und Budgetverantwortung entscheiden.

Wird ein Vorschlag in das aktuelle VHS-Programm aufgenommen, wird für jede einzelne Veranstaltung ein individueller Honorarvertrag abgeschlossen. Es besteht explizit kein Anspruch auf die Durchführung einzelner Veranstaltungen, auf

ein bestimmtes Stundenkontingent oder auf einen Folgeauftrag nach Erfüllung eines Vertrages.

Frage 3:

Wie viele VHS-Dozent:innen verlieren durch die aktuellen Sparvorgaben welchen Anteil ihres Honorareinkommens? Bitte in zehnprozentigen Abstufungen nach dem Muster „bis zu zehn Prozent, bis zu zwanzig Prozent“ usw.)

Antwort:

Eine pauschale Aussage hierzu ist nicht möglich. Die Auswirkungen fallen je nach Umfang der Lehrtätigkeit unterschiedlich aus. Von einer Anpassung des Unterrichtsvolumens und Bildungsinhalts werden sich Honorardozierende, die viele Veranstaltungsvorschläge eingereicht haben, subjektiv stärker betroffen fühlen als Honorardozierende, die lediglich ein oder zwei Bildungsveranstaltungen angeboten haben.